



Bundesamt für
Verfassungsschutz

70 Jahre
**Bundesamt für
Verfassungsschutz
1950 | 2020**

70 Jahre
**Bundesamt für
Verfassungsschutz
1950 | 2020**



Grußwort

Am 7. November 1950 nahm das Bundesamt für Verfassungsschutz seine Arbeit auf. Es war eine Neugründung, die auf der Initiative der westlichen Alliierten beruhte. Rechtsgrundlage war das kurz zuvor verabschiedete Bundesverfassungsschutzgesetz.

Praktische Erfahrungen mit Fragen, die sich einem Verfassungsschutz im demokratischen Rechtsstaat stellen, gab es nicht. Nur eines war jedem Verantwortlichen klar: Eine Neuauflage einer „Geheimen Staatspolizei“ musste rechtsstaatlich ausgeschlossen werden. Die Alliierten hatten eine strikte organisatorische Trennung zwischen polizeilichen und nachrichtendienstlichen Tätigkeiten gefordert. Diese besteht bis heute fort und hat sich bewährt.

Das Trennungsprinzip bleibt in der deutschen Sicherheitsarchitektur die wohl prägendste strukturelle Reaktion auf den Nationalsozialismus.

Das BfV ist schon lange ein geschätzter und gesuchter Partner in der nationalen und internationalen Sicherheitszusammenarbeit, in der Vertrauen nach wie vor die wichtigste Währung darstellt. Die vielfältigen bilateralen und multilateralen Netzwerke müssen durch stetige Verlässlichkeit und hohe Expertise erhalten und ausgebaut werden. Unsere internationalen Partner stützen sich auf die Leistungsfähigkeit des BfV.

Insbesondere für Behörden, die notwendigerweise im Geheimen operieren, ist Vertrauen in ihre rechtsstaat-

liche Integrität eine wesentliche Voraussetzung ihrer Akzeptanz im demokratischen Gemeinwesen. Solches Vertrauen wächst nicht von alleine. Das BfV hat es sich über Jahrzehnte erarbeitet: Einerseits durch Erfolge, wie die Verhinderung vieler Terroranschläge, andererseits durch seinen Umgang mit Fehlern, die es selbstverständlich auch gab. So folgte der Entdeckung der Mordserie des NSU ein umfassender Reformprozess, der die operative Ausrichtung des BfV wesentlich verbessert hat. Dieser Reformprozess ist zugleich ein eindrucksvoller Beleg für die intensive parlamentarische Kontrolle und die rechtsstaatliche Rückbindung, die Grundlage des Vertrauens in die Arbeit des BfV sind. Behördlicher Verfassungsschutz ist weder Selbstzweck noch etwas Abstraktes. Er dient der Sicherheit und Freiheit der Menschen. Innerhalb der Sicherheitsarchitektur hat das BfV eine wichtige Rolle bei der Früherkennung besonders schwerer Bedrohungen. Die Digitalisierung des privaten wie behördlichen Alltags erfordert eine permanente Anpassung der nachrichtendienstlichen Technik und eine verstärkte



Spezialisierung. Diese Prozesse werden durch mein Ministerium und mich persönlich zielgerichtet unterstützt.

Wir sind mehr denn je entschlossen, unsere freiheitliche Gesellschaft vor ihren Feinden zu schützen. Dazu gehört als Frühwarnsystem der wirksame Schutz unserer Verfassung durch ein Bundesamt mit den dazu notwendigen personellen, rechtlichen, technischen und finanziellen Mitteln.

In der öffentlichen Darstellung teilt das BfV das Schicksal aller Nachrichtendienste. Einerseits sieht es sich festgefügten Vorurteilen ausgesetzt. Andererseits darf es seine Erfolge nicht publik machen.

Nicht nur als oberster Dienstherr, sondern auch als Bürger dieses Landes bedanke ich mich bei allen aktiven und ehemaligen Beschäftigten des BfV für ihre wichtige Tätigkeit für unsere Freiheit und Sicherheit und für die erfolgreiche Arbeit zum Schutz unserer Demokratie.

Meine herzlichsten Glückwünsche zu diesem stolzen Jubiläum!

Horst Seehofer

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat





Grußwort

Liebe Leserin, lieber Leser, ein Nachrichtendienst lebt in besonderer Weise von seiner Akzeptanz in der Bevölkerung, für die er tätig ist. Und Vertrauen kann vor allem durch Transparenz geschaffen werden. Ich hoffe, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Broschüre einen Einblick in unsere Arbeit und unser Selbstverständnis geben können. Das 70-jährige Jubiläum des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) scheint uns hierfür ein passender Anlass zu sein.

Um Transparenz bemühen wir uns aber nicht nur zu besonderen Anlässen. Jedes Jahr stellen wir mit dem Verfassungsschutzbericht die Ergebnisse unserer Arbeit vor und informieren die Bevölkerung über Gefahren, die wir für unsere Demokratie identifiziert haben. Das Wissen um die Sicherheitslage ist damit ausdrücklich nicht exklusiv: Erst die informierte Öffentlichkeit kann eine sicherheitspolitische Diskussion sachgerecht führen.

Häufig wird das Bild von Nachrichtendiensten in der Öffentlichkeit von Versatzstücken und Mythen beeinflusst. Das Arbeiten im Geheimen ist oft negativ konnotiert, und verständlicherweise müssen wir akzeptieren, dass sich eine vollständige Transparenz mit der Arbeit eines Nachrichtendienstes nicht vereinbaren lässt. Darum ist es uns wichtig zu zeigen, nach welchen rechtsstaatlichen Prinzipien wir arbeiten:

Nachrichtendienste in Deutschland sind reine Informationssammler. Sie werten die gewonnenen Erkenntnisse aus, deuten sie und geben sie an politische Entscheidungsträger weiter. Darüber hinaus unterliegen sie nicht

nur einer strengen Trennung von polizeilichen und nachrichtendienstlichen Kompetenzen, sondern auch einem hohen Maß an Kontrolle. Für das BfV findet diese vor allem durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat statt, durch das Parlamentarische Kontrollgremium und seinen Ständigen Bevollmächtigten, die G10-Kommission, die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern, durch Gerichte sowie das Vertrauensgremium des Haushaltsausschusses des Bundestages.

Der gesetzliche Auftrag des BfV ist es, die deutsche Bevölkerung zu schützen, hochwertige Analysen zu erstellen, vor Gefahren zu warnen sowie die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen. Wir leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit in unserem Land, damit die Bürgerinnen und Bürger ihr Leben selbstbestimmt und in einem höchstmöglichen



Maß an Freiheit gestalten können.

Denn Deutschland ist nicht nur eine freiheitliche Demokratie, sondern auch eine wehrhafte Demokratie. Das bedeutet, dass wir den Feinden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung entschieden und mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegentreten! Dafür müssen wir aber diejenigen kennen, die unseren Rechtsstaat bedrohen, und wir müssen wissen, was sie vorhaben. Das ist die maßgebliche Aufgabe des BfV.

Der Schutz unserer Demokratie wird dabei immer komplexer. Wir haben es nicht mehr nur mit Bedrohungen in der Realwelt zu tun, sondern auch im Cyberraum. Wir verzeichnen immer wieder neue Akteure, aber auch neue Dynamiken und Wechselwirkungen, auf die wir uns einstellen müssen. So standen wir beispielsweise während des Ost-West-Konflikts oder nach dem 11. September 2001 vor anderen Herausforderungen als aktuell angesichts der Entwicklungen im politischen Extremismus.

Zu unserem Selbstverständnis gehört jedoch die Bereitschaft, uns und unsere Arbeit regelmäßig anzupassen, flexibel zu bleiben und uns nicht auf unseren Erfolge auszuruhen. Wir müssen uns auch technisch auf der Höhe der Zeit halten, was bei dem enormen Tempo des Fortschritts eine Herausforderung ist.

Ich bin sehr froh darüber, mich bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit auf engagierte und leistungsstarke Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen zu können. Sie schätzen den gesellschaftlichen Mehrwert ihrer oft vielfältigen und spannenden Tätigkeiten und sind hochmotiviert durch die Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hält für die Bürgerinnen und Bürger ein reiches und interessantes Angebot an Informationen bereit – analog wie digital. Wir freuen uns darüber, wenn Sie es nutzen!

Thomas Haldenwang

Präsident | Bundesamt für Verfassungsschutz

Gesetz
über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder
in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Vom 27. 9. 1950.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.

(2) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

(1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern errichtet der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern.

(2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund bestimmt jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

(1) Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der nach § 2 Abs. 2 bestimmten Behörden ist die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land, oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben.

(2) Polizeiliche Befugnisse oder Kontrollbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Amt darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

§ 4

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die in jedem Lande gemäß § 2 Abs. 2 bestimmte Behörde über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

(2) Die in den Ländern bestimmten Behörden unterrichten das Bundesamt über alle Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, von denen sie Kenntnis erhalten und die für den Bund, die Länder oder eines von ihnen von Wichtigkeit sind.

(3) Ist gemäß § 2 Abs. 2 eine andere als die Oberste Landesbehörde bestimmt, so ist die Oberste Landesbehörde gleichzeitig zu benachrichtigen.

§ 5

(1) Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den Obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

(2) Der Bundesminister des Innern kann im Rahmen des § 3 den nach § 2 Abs. 2 bestimmten Behörden Weisungen für die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes erteilen. § 4 Abs. 3 gilt sinngemäß.

§ 6

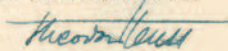
Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

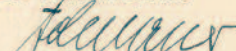
Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 27. 9. 1950.

Der Bundespräsident



Der Bundeskanzler



Der Bundesminister des Innern



Das Bundesverfassungsschutzgesetz in seiner ersten Fassung von 1950.



Ehemalige Liegenschaft des BFV in Köln.

Inhaltsverzeichnis

Verfassungsschutz in der Demokratie	15
Die Leitung des BfV	22
Vielfältig vernetzt	24
Zur Geschichte	26
Das BfV im historischen Kontext	32
Nachrichtendienstliche Technik	42
Ein zukunftsorientierter Arbeitgeber	44
Impressum	49



Verfassungsschutz in der Demokratie

Wie und auf welchen Grundlagen arbeitet das BfV? Wie wird es kontrolliert?

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren die Gründungsmütter und -väter der Bundesrepublik entschlossen, niemals wieder eine Diktatur zuzulassen und entschieden sich für die Etablierung einer „streitbaren

(wehrhaften) Demokratie“. Die Konzeption dieser streitbaren Demokratie unterscheidet sich von der wertneutralen Weimarer Demokratie durch drei wesentliche Merkmale:

- Wertgebundenheit: Der demokratische Verfassungsstaat bekennt sich zu Werten, denen er eine besondere Bedeutung beimisst und die er nicht zur Disposition gestellt wissen will.
- Abwehrbereitschaft: Der Staat ist gewillt, diese wichtigsten Werte auch gegenüber extremistischen Positionen im Inneren des Gemeinwesens zu verteidigen.
- Vorverlagerung des aktiven Schutzes der Verfassung: Der Staat behält sich vor, nicht erst dann zu reagieren, wenn Extremisten konkret gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, sondern bereits im Vorfeld der eigentlichen Strafbarkeit.

Auf dieser Basis wurde im September 1950 das „Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ verkündet. Es erlaubte Bund und Ländern, jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden aufzubauen. Der Bund kam dieser Pflicht durch Errichtung des BfV am



Der Präsident des Parlamentarischen Rates,
Konrad Adenauer, am 8. Mai 1949.

Der Parlamentarische Rat hat das vorstehende Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in öffentlicher Sitzung am 8. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig mit dreiundfünfzig gegen zwölf Stimmen beschlossen. Zu Urkunde dessen haben sämtliche Mitglieder des Parlamentarischen Rates die vorliegende Urschrift des Grundgesetzes eigenhändig unterzeichnet.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig.

Konrad Adenauer

PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Wolfgang Schönfelder

I. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Hermann Scheffler

II. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

7. November 1950 nach. Die Länder folgten diesem Vorbild: Einige von ihnen errichteten eigenständige Behörden, andere wiesen die Aufgabe des nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes einer Abteilung ihres jeweiligen Innenministeriums zu. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurden auch in den neuen Bundesländern Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) etabliert.

Schutzobjekte des Verfassungsschutzes waren von Beginn an insbesondere die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines einzelnen Landes. Unter „freiheitliche demokratische Grundordnung“ ist nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der „Sozialistischen Reichspartei“ von 1952 und der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ von 1956 allerdings nicht die gesamte Verfassung zu verstehen, sondern lediglich deren, als besonders schützenswert erachtete, oberste Wertprinzipien.

Im Jahr 2017 hat das Bundesverfassungsgericht hierzu weitere Konkretisierungen vorgenommen und nunmehr die Menschenwürde, das Demokratie- sowie das Rechtsstaatsprinzip als Leitbegriffe der freiheitlichen

demokratischen Grundordnung prominent hervorgehoben.

Eine Reihe von Rechtsvorschriften regeln die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes. Hierzu gehören insbesondere

- das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG),
- das Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz – PKGrG),
- das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G10) sowie
- das Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG).

Gemeinsam mit den 16 LfV obliegt dem BfV die Aufgabe, Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie Spionageaktivitäten möglichst frühzeitig zu erkennen. Als Inlandsnachrichtendienst

ohne Zwangsbefugnisse darf der Verfassungsschutz dabei aber beispielsweise niemanden festnehmen, keine Hausdurchsuchungen durchführen und keine Gegenstände beschlagnahmen. Zudem darf er keiner Polizeidienststelle angegliedert werden.

Die Aufklärungstätigkeit des BfV und der LfV findet überwiegend im Vorfeld einer konkreten Gefahrensituation und der Verletzung von Strafbestimmungen statt. Die Verfassungsschutzbehörden orientieren sich bei ihrer Arbeit an rechtsstaatlichen Maßstäben und folgen dabei einem gesetzlichen Auftrag, in dessen Rahmen ihre Befugnisse klar geregelt und festgelegt sind.

Das wesentliche Betätigungsfeld des Verfassungsschutzes besteht in der Sammlung und Auswertung von Informationen über:

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in Deutschland für eine fremde Macht,

- Bestrebungen im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen in Deutschland, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Einen erheblichen Teil ihrer Informationen gewinnen die Verfassungsschutzbehörden dabei aus allgemein zugänglichen Quellen. Fremde Nachrichtendienste, Extremisten und Terroristen arbeiten jedoch konspirativ und legen ihre Ziele nicht offen dar. Entsprechend ist der Verfassungsschutz befugt, im Rahmen gesetzlich festgelegter Grenzen und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung einzusetzen.

Des Weiteren wirkt das BfV durch Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen arbeiten, im Bereich des Geheim- und Sabotageschutzes mit.

Besonders aus Veränderungen der Sicherheitslage



Die Liegenschaft des BfV in Köln.



Die Liegenschaft des BfV in Berlin.

zieht das BfV personelle und organisatorische Konsequenzen. Daher wurde die Organisation des Amtes in den letzten 70 Jahren stets den jeweiligen Herausforderungen angepasst. Aktuell gibt es zwei Dienstsitze – Köln und Berlin.

Eine Voraussetzung für die Abwehr von Gefahren, die von Feinden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgehen, ist eine umfassende Information der staatlichen Organe und der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Entwicklungen. Daher erstellt der Verfassungsschutz zum einen beispielsweise Lagebilder und Analysen, die es

der Bundesregierung und den Landesregierungen ermöglichen, rechtzeitig Maßnahmen für die innere Sicherheit einzuleiten. Zum anderen informiert das BfV im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit seinem Internetangebot sowie diversen Publikationen über aktuelle Entwicklungen in seinen Arbeitsfeldern. Der öffentlich zugängliche jährliche Verfassungsschutzbericht beruht auf den Erkenntnissen, die das BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den LfV gewonnen hat.

Allerdings müssen sowohl das BfV als auch die LfV einen Teil ihrer Maßnahmen geheim halten, um effektiv

wirken zu können: Denn Sicherheitsbehörden, die konspirativ agierende Extremisten, Terroristen und Agenten zu beobachten haben, wären praktisch wertlos, würden sie ihre spezifischen Arbeitsmethoden und alle gewonnenen Erkenntnisse ohne Einschränkung vor der Öffentlichkeit ausbreiten.

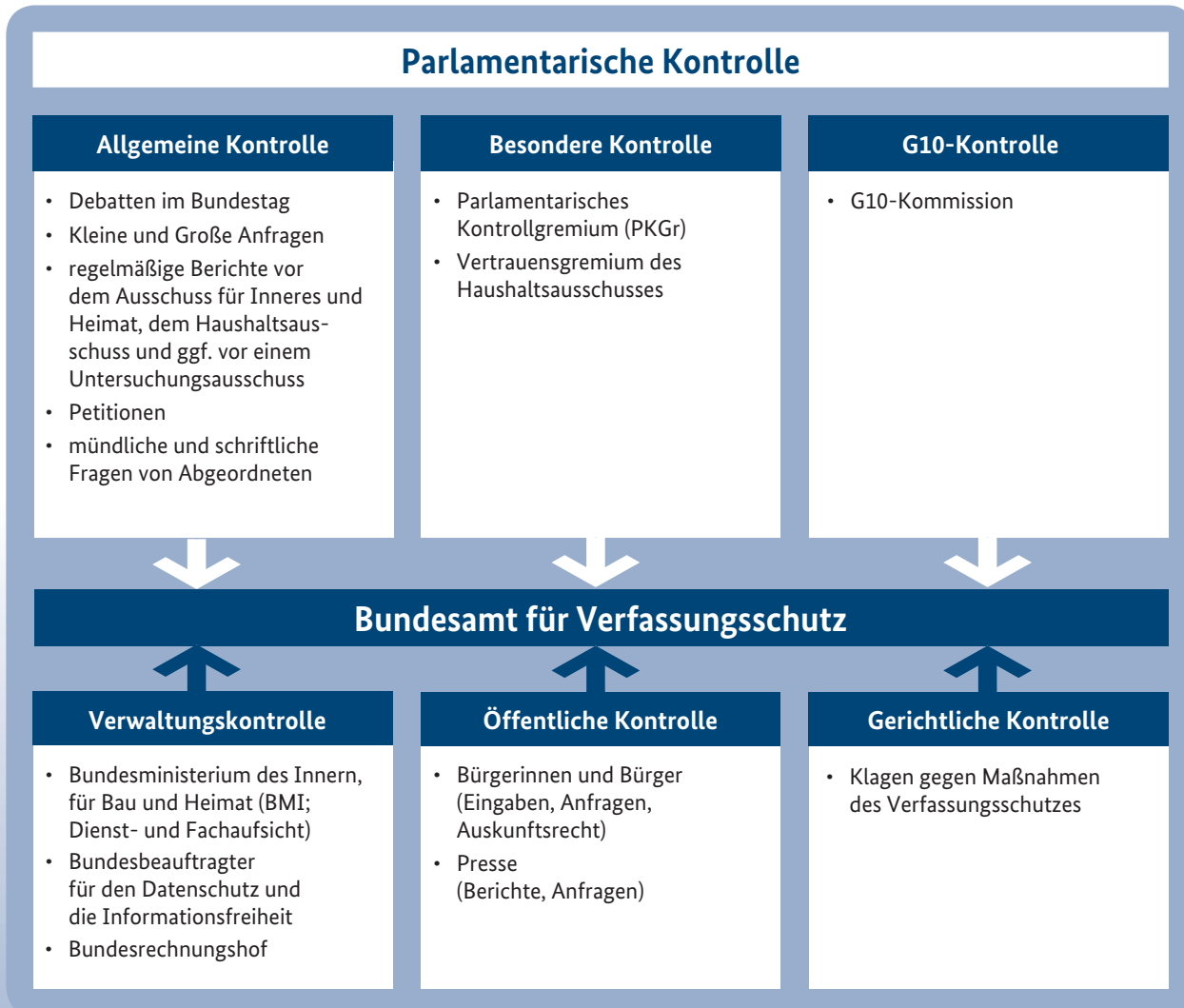
Die Bürgerinnen und Bürger können trotzdem darauf vertrauen, dass sich das BfV bei seiner Tätigkeit streng an seinen Auftrag sowie an die für seine Arbeit geltenden Rechtsbestimmungen hält. Zudem wird die Arbeit des BfV durch verschiedene Aufsichts- und Kontrollmechanismen effektiv kontrolliert.

Die Aufsicht über das BfV findet sowohl durch die eigentliche Aufsichtsbehörde, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), als auch durch den Deutschen Bundestag statt. Zusätzlich zur allgemeinen parlamentarischen Kontrolle ist dort ein Kontrollgremium eingerichtet, das von der Bundesregierung regelmäßig und umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Nachrichtendienste und über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichtet wird. Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 GG werden

durch die von diesem Parlamentarischen Kontrollgremium bestellte unabhängige G10-Kommission auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft.

Maßnahmen des BfV, die nach Darstellung der Betroffenen diese in ihren Rechten beeinträchtigen, unterliegen der gerichtlichen Nachprüfung.

Hinzu tritt die öffentliche Kontrolle durch die Medien sowie Bürgerinnen und Bürger. Das BfV ist zum Beispiel gesetzlich verpflichtet, Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen, soweit auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an der Auskunft dargelegt wird. Die Auskunft unterbleibt nur dann, wenn einer der in § 15 Abs. 2 BVerfSchG bezeichneten Auskunftsverweigerungsgründe vorliegt.



Die Leitung des BfV

Biografien der Amtsleitung des BfV



Sinan Selen

Thomas Haldenwang

Michael Niemeier

Präsident Thomas Haldenwang wurde 1960 in Wuppertal geboren. Nach dem Abitur leistete er seinen Wehrdienst bei der Marine ab und studierte anschließend Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität in Marburg/Lahn. Von 1991 bis 2000 folgte eine Beschäftigung als Referent in der Dienstrechtsabteilung sowie als Personalreferent im BMI. Im Jahr 2000

wechselte er als Referatsgruppenleiter in das Bundesverwaltungsamt, wo er für Fachaufgaben verschiedener Bundesministerien zuständig war. 2006 kehrte er in das BMI zurück. Er leitete dort das Referat „Laufbahnrecht“ und übernahm die Geschäftsführung des Bundespersonalausschusses. Seit 2009 ist Haldenwang im BfV tätig. Er leitete bis Ende 2012 die Zentralabteilung und

wurde sodann zum Ständigen Vertreter des Vizepräsidenten bestellt. Am 1. August 2013 wurde er zum Vizepräsidenten ernannt, seit dem 15. November 2018 ist er Präsident des BfV.

Vizepräsident Michael Niemeier wurde 1960 in Hildesheim geboren und studierte nach dem Wehrdienst in Mannheim Rechtswissenschaften. Nach Eintritt in das BMI 1991 bekleidete er von 1993 bis 1999 mehrere Stellen als Referent in den Abteilungen Verfassungsrecht/Staatsorganisationsrecht, Migration und Polizeiangelegenheiten. Im Anschluss nahm er von 1999 bis Juni 2009 verschiedene Funktionen als Referent, Referatsleiter und Berater wahr, unter anderem im Kabinett der französischen Innenministerin Alliot-Marie in Paris. Von Juli 2009 bis Juni 2016 war Niemeier Direktor beim Bundeskriminalamt, Abteilungsleiter Internationale Koordinierung (IK), am Standort Berlin. Mit Rückkehr in das BMI im Juli 2016 leitete er das Referat „Internationale Angelegenheiten“ und war zugleich als Beauftragter des BMI für Nordafrika zuständig. Seit dem 21. Januar 2019 ist er Vizepräsident beim BfV.

Vizepräsident Sinan Selen wurde 1972 in Istanbul/Türkei geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Köln mit dem Schwerpunkt Innen- und Justizpolitik in Europa/Europarecht. Von 2000 bis 2006 nahm er im Bundeskriminalamt verschiedene Aufgaben im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes und des Personenschutzes wahr. Ende 2006 wechselte er ins BMI und wurde dort mit der Leitung des Referats „Ausländerterrorismus und Ausländerextremismus“ im Stab Terrorismusbekämpfung betraut. Von 2009 bis 2012 war er im Bundespolizeipräsidium als Ständiger Vertreter des Abteilungsleiters für Kriminalitätsbekämpfung tätig und befasste sich in dieser Zeit unter anderem mit den Themenfeldern der Schleusungskriminalität und Pirateriebekämpfung. Ab 2012 war er in der Abteilung Öffentliche Sicherheit des BMI mit den operativen Fragestellungen der Terrorismusbekämpfung betraut. 2016 wechselte Selen zum TUI-Konzern und baute dort eine konzernweite Sicherheitsstruktur auf. Seit dem 21. Januar 2019 ist er Vizepräsident beim BfV.

Vielfältig vernetzt

Die Kooperation des BfV mit nationalen und internationalen Partnern

Die Verfassungsschutzbehörden in der Bundesrepublik Deutschland sind für die Inlandsaufklärung zuständig. Entsprechend der föderalen Struktur Deutschlands bestehen neben dem BfV in jedem Bundesland eigene Behörden für Verfassungsschutz. Jede der 16 LfV hat für ihre Arbeit eine eigene gesetzliche Grundlage. In diesem Verfassungsschutzverbund fungiert das BfV als Zentralstelle, ist gegenüber den LfV jedoch nicht weisungsbefugt. Die Verfassungsschutzbehörden sind aber zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Darüber hinaus arbeitet das BfV im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten auch eng mit weiteren deutschen Sicherheitsbehörden, wie den anderen Nachrichtendiensten des Bundes sowie Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, zusammen.

Die Kooperation der Verfassungsschutzbehörden mit anderen deutschen Sicherheitsbehörden erfolgt zum Beispiel innerhalb gemeinsamer Kompetenzzentren:

- dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), das Ende 2004 vor dem Hintergrund einer verstärkten Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus eingerichtet wurde, und
- dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechts-

extremismus/-terrorismus, des Linksextremismus/-terrorismus, des Ausländerextremismus/-terrorismus und der Spionage einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte (GETZ), welches Ende 2012 installiert wurde.

Sie gewährleisten die Bündelung von Fachwissen aller Behörden ebenso wie den schnellen Austausch von Informationen und Analysen. Es handelt sich bei diesen Informations- und Kommunikationsplattformen allerdings nicht um eigenständige Behörden.

Des Weiteren startete das BfV im Jahr 2002 die Tradition jährlich stattfindender Symposien mit dem Ziel, den Dialog – je nach Thema – zwischen Politik, Sicherheitsbehörden, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien zu intensivieren. Dort werden komplexe bereichsübergreifende Aspekte der inneren Sicherheit mit verschiedenen Expertinnen und Experten erörtert.

Außerdem erzielt der Verfassungsschutzverbund einen wesentlichen Erkenntnisgewinn durch bilaterale und multilaterale Beziehungen zu ausländischen Nachrichtendiensten und internationalen Gremien. Hierzu gehört der vertrauensvolle Informationsaustausch mit Diensten europäischer und außereuropäischer Staaten. Die Kooperation der Dienste ist insbesondere vor dem



Hintergrund der Bedrohung durch den Terrorismus und der Gefährdung durch Cyberangriffe von herausragender Bedeutung. In einer globalisierten Welt, in der auch Extremisten sich digital und über Ländergrenzen hinweg radikalieren, ist die internationale Zusammenarbeit der Nachrichtendienste unentbehrlich – auch für einen Inlandsnachrichtendienst. Diesen Entwicklungen folgend werden neben der nationalen

Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden in Zukunft internationale Kooperationen zu sicherheitskritischen Themen weiter an Bedeutung gewinnen.

Zur Geschichte

Zeithistorischer Blick auf das BfV – ein Interview

Nach der Jahrtausendwende wurde die Geschichte des BfV wissenschaftlich untersucht: Während der Amtszeit des früheren BfV-Präsidenten Heinz Fromm (2000 bis 2012) trat im Zusammenhang mit der Abgabe alter Akten an das Bundesarchiv die Frühgeschichte des BfV in den Blick. Das daraufhin entwickelte Forschungsvorhaben wurde 2010 unter dem Titel „Organisationsgeschichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz 1950-1975, unter besonderer Berücksichtigung der NS-Bezüge früherer Mitarbeiter in der Gründungsphase“ ausgeschrieben. Von November 2011 bis Ende 2014 erforschten die Historiker Prof. Dr. Constantin Goschler und Prof. Dr. Michael Wala von der Ruhr-Universität Bochum diesen Aspekt der frühen Geschichte des BfV. Die Ergebnisse stellten sie am 29. Januar 2015 im Deutschen Historischen Museum in Berlin der Öffentlichkeit vor. Anschließend erschien ihre Arbeit unter dem Titel: „Keine neue Gestapo – Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit“ im Rowohlt Verlag.

Prof. Wala arbeitete in den nächsten Jahren weiter zu Aspekten der Geschichte des BfV. Zusammen mit dem amerikanischen Historiker Benjamin Carter Hett, Professor an der City University of New York, veröf-

fentlichte er 2019 eine Biografie über Otto John, den ersten Präsidenten des BfV.

Auch im BfV gab es Überlegungen zu einem weiteren Forschungsprojekt. 2018 wurde es unter dem Titel „Das Bundesamt für Verfassungsschutz,

das Ministerium für Staatssicherheit und die Spionageabwehr im Kalten Krieg“ ausgeschrieben. Zum Start dieses unabhängigen Forschungsvorhabens unterstrich BfV-Präsident Thomas Haldenwang: „Die transparente und wissenschaftliche Aufarbeitung der eigenen Geschichte ist dem BfV ein wichtiges Anliegen.“ Das Projekt steht unter der Leitung von Prof. Wala, mit dem nachfolgendes Interview geführt wurde.



Prof. Dr. Michael Wala

Sie sind Professor für die Geschichte Nordamerikas an der Ruhr-Universität Bochum und leiten dort den Forschungsschwerpunkt „Sicherheit und Öffentlichkeit“. Wie sind Sie als Historiker dazu gekommen, sich mit Nachrichtendiensten zu beschäftigen?

Prof. Wala: „Für meine Dissertation an der Universität Hamburg habe ich den Council on Foreign Relations untersucht, eine amerikanische Außenpolitik-Denkfabrik. Ende der 1940er-Jahre war Allen W. Dulles Präsident dieser Denkfabrik, der spätere Direktor der CIA. Mir wurde bewusst, dass die Geschichte der Nachrichtendienste eine fehlende Dimension der modernen Diplomatiegeschichte war. Das hat mein Interesse geweckt.

1993 habe ich mit Kollegen die ‚International Intelligence History Association‘ gegründet und das ‚Journal of Intelligence History‘ aus der Taufe gehoben. Zunächst waren die Nachrichtendienste der USA und die transatlantischen Beziehungen mein Forschungsschwerpunkt. Durch die Arbeit an meinem zweiten Buch hat sich dieses Interesse erweitert.“

Wie kam es zu Ihrem Interesse am BfV?

Prof. Wala: „Ab Mitte der 1990er-Jahre veröffentlichten

Kollegen in Großbritannien und in Norwegen historische Untersuchungen über Nachrichtendienste in diesen Ländern. Das war ein aufregender Durchbruch, denn die Dienste wollen ja eigentlich nicht, dass zu viel über ihre Arbeitsweise und ihre Quellen bekannt wird, und nun öffneten einige Länder ihre Archive. In Deutschland gab es wiederum erste Forschungsarbeiten über den Einfluss ehemaliger Mitglieder von Gestapo, SS und NSDAP in deutschen Behörden, als sich der ehemalige Präsident Heinz Fromm entschied, auch die Anfangsgeschichte des BfV untersuchen zu lassen. Das Forschungsprojekt schien wie gemacht für einen Zeithistoriker und einen aus der Geschichte der USA kommenden Nachrichtendiensthistoriker. Offensichtlich haben Prof. Dr. Constantin Goschler und ich das BfV mit unserem Konzept für eine ergebnisoffene und unabhängige Forschung überzeugt.“

Sie haben viel Einblick in Vergangenheit und auch Gegenwart des BfV gewonnen. Was sind Ihre Eindrücke über das BfV, gerade auch im Vergleich mit anderen Nachrichtendiensten, die Ihnen wissenschaftlich in unterschiedlicher Weise bekannt geworden sind?

Prof. Wala: „Die bundesdeutschen Nachrichtendienste

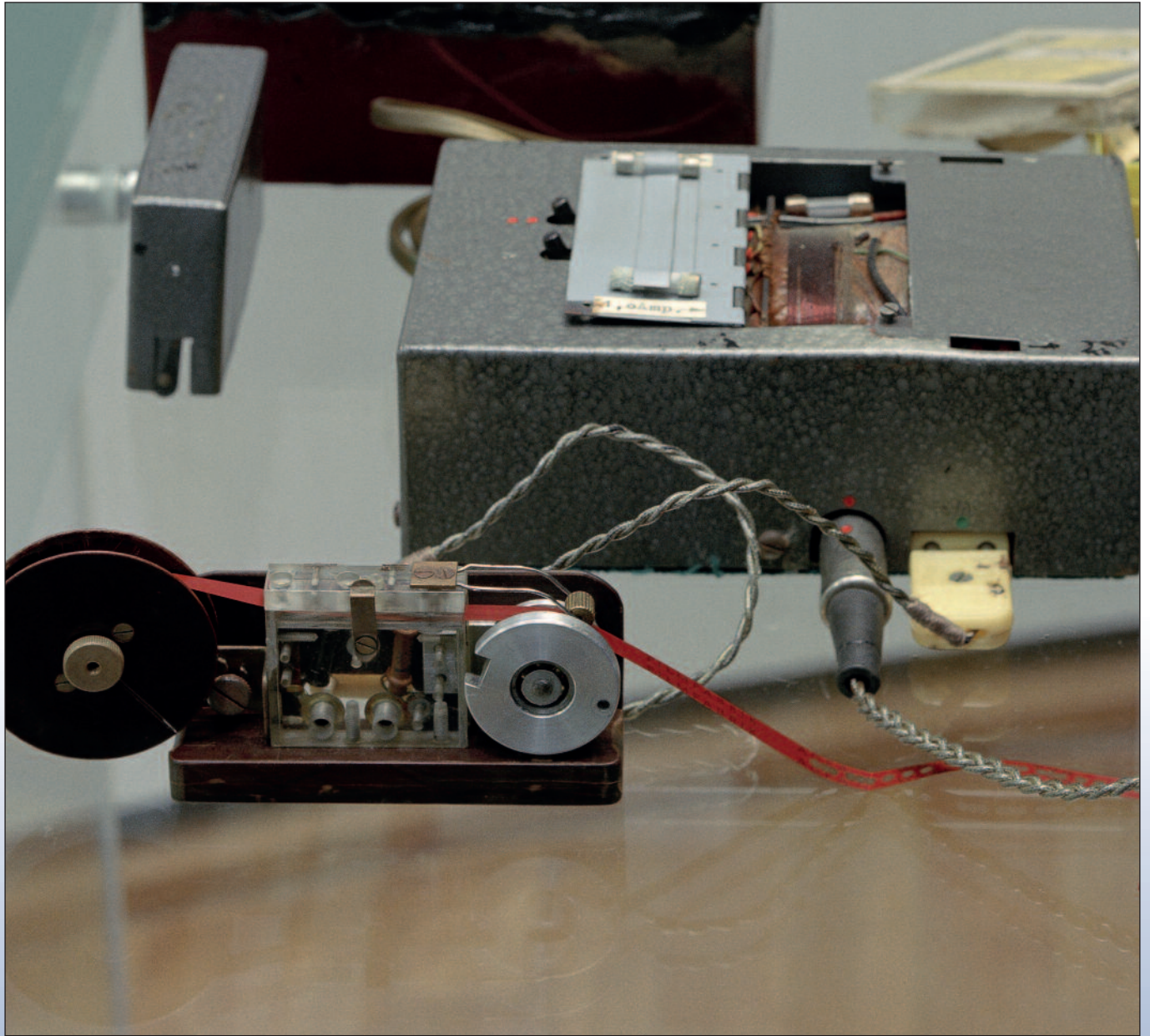
tun sich schwerer mit der Offenlegung ihrer Archive als andere. Die CIA-Bestände in den National Archives der USA sind zum Beispiel fast überwältigend. Dahinter steht eine andere Einstellung gegenüber der Überlieferung von Dokumenten über Regierungshandeln und auch politischer Druck. In Großbritannien ist es ähnlich. Andere Länder sperren sich aber auch sehr viel stärker gegen den öffentlichen Druck nach mehr Transparenz. Ich bin davon überzeugt, dass das BfV den richtigen Weg geht, zum einen natürlich weil ich als Historiker meine Forschung auf der Grundlage von historischen Quellen durchführen muss. Zum anderen kann man aber wohl generell sagen, dass in partizipatorischen, demokratischen politischen Systemen Transparenz und Rechenschaftspflicht von Regierungshandeln unabdingbare Voraussetzungen für deren Bestand sind – und das gilt auch für Nachrichtendienste. Das BfV ist da auf einem guten Weg und gibt fleißig Akten an das Bundesarchiv ab, auch die, die wir seinerzeit für das erste Forschungsprojekt benutzt haben.“

Wie würden Sie die zentralen Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben von Prof. Goschler und Ihnen zu den ersten Jahrzehnten des BfV auf den Punkt bringen?

Prof. Wala: „Auf den Punkt gebracht? Dass die Wurzeln des BfV nicht ‚braun‘ sind, sondern eher ‚rot-weiß-blau‘. Der Einfluss der Amerikaner und Briten, weniger der Franzosen, in der Entstehungsgeschichte des BfV war entscheidend. Das fing an mit dem Trennungsgesetz im Polizeibrief von 1949, das den Verfassungsschutz um exekutive Möglichkeiten beschnitt. Dass die Bundesrepublik einen Inlandsnachrichtendienst benötigte, war unbestritten, aber es gab auch die Angst, dass hier eine neue Gestapo entstehen könnte. Bis 1955 wurde zudem jeder einzelne Bewerber vom Beamten bis zur Reinigungskraft von allen drei Alliierten überprüft. Bei der Auswahl des ersten Präsidenten zeigten sich die Schwierigkeiten überdeutlich: Otto John war ja nicht die erste Wahl. Aber als Widerstandskämpfer, weltgewandt und ohne eigene politische Ambitionen, war er der kleinste gemeinsame Nenner. Niemand konnte ahnen, dass er 1954 doch versuchte, in die große Politik einzugreifen. Er fuhr nach Ost-Berlin, um dort mit sowjetischen Diplomaten über die Möglichkeiten der Wiedervereinigung Deutschlands zu sprechen. Dass das schiefgehen musste, war aber abzusehen. Wir haben aber auch herausgefunden, dass John sein damals noch kleines Amt mit ein paar Hundert Mitar-



Otto John, der erste Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz.



Ein DDR-Agentenfunkgerät aus den 1950er-Jahren.

beitern nicht im Griff hatte. So konnten, an den Alliierten und der Amtsleitung vorbei, zahlreiche ehemalige Mitglieder von Gestapo und SS als ‚freie Mitarbeiter‘ dem Amt zuarbeiten. Nach 1955 sind 16 von diesen ganz offiziell eingestellt worden. Einige von ihnen haben versucht, alte Gestapo-Methoden wieder aufleben zu lassen: Sie haben Beschuldigten vermeintliches Beweismaterial untergeschoben oder sich zuweilen kaum um die Grenzen rechtsstaatlichen Handelns geschert. Nur sehr vereinzelt haben sie jedoch hohe Positionen eingenommen, bevor sie alle bis Ende der 1960er-Jahre aus dem Amt gedrängt wurden. Das Bundesamt war wegen dieser Leute nicht unbedingt auf dem ‚rechten Auge‘ blind, vielleicht kann man eher von einem Anflug von ‚grauem Star‘ sprechen.“

Was erwarten Sie sich von dem aktuellen Vorhaben zur Geschichte der Arbeit der Spionageabwehr des BfV, das Sie seit Februar 2019 leiten?

Prof. Wala: „Nach Abschluss der Forschungsarbeit wird es eine – nennen wir es – Gegengeschichte geben. Bisher wird in der Bundesrepublik die Geschichte der Spionage des Ministeriums für Staatssicherheit ja fast ausschließlich auf der Grundlage der wenigen nicht

vernichteten Überreste des MfS geschrieben. Und die ‚Erzählungen‘ werden von den zumeist apologetischen Memoiren und die eigenen Erfolge oft überhöhenden Verteidigungsschriften ehemaliger Führungsoffiziere dominiert. Das ist eine sehr einseitige Darstellung. Und die werden wir korrigieren.“



Münze als Container

Ausgefräst und magnetisiert eignete sich eine Münze im Rahmen der Spionage für den geheimen Transport von zum Beispiel speziellen Ringfilmen.

Das BfV im historischen Kontext

Nationale und internationale Ereignisse haben das BfV und seine Organisation beeinflusst

Das Bundesverfassungsschutzgesetz von 1950 bestand aus nur sechs Paragraphen, die sich auf organisatorische Regelungen und Aufgabenstellungen beschränkten. Die konkreten Arbeitsaufträge resultierten aus zwei unmittelbaren Bedrohungen: Es galt, die Republik gegen Umsturzversuche von Links- oder Rechtsextremisten abzusichern. Das Ende der Weimarer Republik, die von innen heraus abgeschafft wurde, war eine Erfahrung, die man nicht ignorieren konnte.

Mit Gründung der sogenannten Roten Armee Fraktion (RAF) erfasste die Bundesrepublik eine bis dahin nie gekannte Terrorwelle. Dieser Terrorismus der 1970er- bis 1990er-Jahre hat das Sicherheitsgefühl und die Gesetzgebung in Deutschland geprägt. Neben den Mordanschlägen der RAF erfuhr die innere Sicherheit auch ihre erste Internationalisierung. Eine Zunahme politischer Gewalttaten militanter Ausländergruppierungen verschärfte die Sicherheitslage. Das Bundesverfassungsschutzgesetz von 1972 berücksichtigte diese neue internationale Dimension und erweiterte das Aufgabenspektrum des Verfassungsschutzes um den Aspekt des sogenannten Ausländerextremismus.

Das einst enorme Bedrohungspotential des Warschauer Paktes fiel mit der Berliner Mauer. Der Jubel

über das friedliche Ende des Ost-West-Konfliktes führte jedoch schnell zu Kritik am Verfassungsschutz: Die aktuelle Liegenschaft des BfV in Köln wurde 1989 fertiggestellt und musste sich beim Einzug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits der Frage nach seiner Existenzberechtigung stellen. Während die Spionageaktivitäten gegen die Bundesrepublik durch die östlichen Nachrichtendienste zurückgingen, wurde es im Bereich der inneren Sicherheit allerdings nicht ruhiger: Eine Welle fremdenfeindlicher Gewalt führte die Virulenz des Rechtsextremismus drastisch vor Augen.

Die Sicherheitslage verschärfte sich mit den Anschlägen vom 11. September 2001 durch islamistische Terroristen in ungekanntem Ausmaß. Die Tatsache, dass einige der Attentäter längere Aufenthalte in Deutschland hatten, belegte den enormen Handlungsdruck, dem sich auch die deutschen Sicherheitsbehörden ausgesetzt sahen. 2002 wurde mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz eine unmittelbare gesetzliche Reaktion auf den Weg gebracht. Die neuen Befugnisse hatten zum Ziel, internationale Finanz- und Reiseströme sowie Kommunikationsstrukturen extremistischer und terroristischer Netzwerke aufzuklären.



Die aktuelle Liegenschaft des BFV in Köln während der Bauphase.

Die beiden vergangenen Jahrzehnte waren geprägt von weiteren fundamentalen Ereignissen, die bis heute auf die deutsche Sicherheitslage einwirken. Das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes von 2015 stand vor allem im Lichte der parlamentarischen Aufarbeitung des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU). Aber auch der „NSA-Skandal“ und neue Herausforderungen durch Cyberangriffskampagnen hinterließen ihre Spuren.

Dieser kurze – unvollständige – Abriss zeigt, dass die jeweiligen Herausforderungen der Zeit Schwerpunktbildungen erzwingen, die den Blick verengen können: Der scharfe Antikommunismus der Bonner Republik, die Konfrontation mit dem Rechtsextremismus in den Nachwendejahren, der islamistische Terrorismus der 2000er-Jahre und die rasant wachsenden Gefahrenpotentiale durch Cyberangriffskampagnen haben jeweils große Kräfte der Sicherheitsbehörden mobilisiert, aber auch fokussiert.

Gegenwärtig ist der Umstand am auffälligsten, dass es keine eindimensionale Bedrohungslage gibt und damit auch keine einfache Option zur Schwerpunktsetzung. Eine wichtige Ursache ist die Dynamisierung durch

Digitalisierung, die das BfV grundsätzlich in allen Phänomenbereichen beobachtet. Es muss auf allen Arbeitsfeldern präsent, wachsam und flexibel sein. Gleichwohl werden die jeweiligen Gefahrenpotentiale bewertet – aktuell erkennt das BfV die größten Risiken im Bereich des Rechtsextremismus und islamistischen Terrorismus.

**“Die Geschichte des Amtes ist Anlass für
Stolz und Demut,
Anerkennung und Kritik,
Vertrauen und Kontrolle,
Beharrlichkeit und Veränderungsbereitschaft.”**

Thomas Haldenwang

Präsident | Bundesamt für Verfassungsschutz | Februar 2020



Trauerfeier nach der Geiselnahme der israelischen Olympiamannschaft durch palästinensische Terroristen bei den Olympischen Sommerspielen 1972 in München.



DDR-Spion Günter Guillaume (links) neben dem damaligen Bundeskanzler Willy Brandt bei einer Veranstaltung 1974.



**Das Fahrzeug, in dem Generalbundesanwalt Siegfried Buback
1977 durch die RAF erschossen wurde.**



**Das 1977 von palästinensischen Terroristen entführte Flugzeug „Landshut“
auf dem Rollfeld des Flughafens in Dubai.**



**Hansjoachim Tiedge,
ehemaliger Mitarbeiter der
Spionageabwehr im BfV, der 1985
in die DDR übergelaufen war.**



**Jubelnde Menschen nach der Maueröffnung am 9. November 1989
vor dem Brandenburger Tor in Berlin.**



Eine Frau kniet 1996 vor einem Asylbewerberheim in Lübeck, auf das ein Brandanschlag verübt wurde.



Umgestürzte Autos vor dem griechischen Konsulat in Frankfurt am Main nach der Festnahme von PKK-Führer Abdullah Öcalan im Jahr 1999.



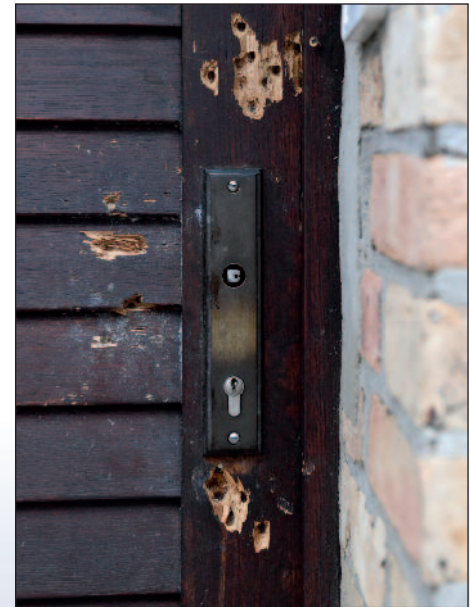
Anschlag islamistischer Terroristen
auf das World Trade Center in New York
am 11. September 2001.



Gedenkstein für die Opfer des NSU auf dem Halitplatz in Kassel.



Ausschreitungen während des G20-Gipfels 2017 in Hamburg.



Tür der Synagoge in Halle (Saale),
in die ein Rechtsextremist am
9. Oktober 2019 versuchte einzudringen,
um dort betende Menschen zu ermorden.

Nachrichtendienstliche Technik

Aktuelle Herausforderungen für das BfV und Strategien, um diese zu bewältigen

Neben dem Einsatz von menschlichen Quellen ist die Anwendung von technischen Einsatzmitteln und Fähigkeiten seit jeher wesentlicher Erfolgsfaktor bei der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung. Auch wenn die aus Agentenfilmen bekannten Parkbank-Treffen zum Austausch geheimer Dokumente noch immer Realität sind, musste der notwendige Beobachtungsraum des BfV im digitalen Zeitalter stark erweitert werden.

Der technische Fortschritt und insbesondere die fortschreitende Digitalisierung der gesamten Gesellschaft erfordern eine kontinuierliche Anpassung der technischen Fähigkeiten und Befugnisse eines Nachrichtendienstes. Denn die aufzuklärenden Bestrebungen, extremistischen Personen oder fremden Nachrichtendienste machen sich diesen technischen Fortschritt zunutze, um ihre Aktivitäten so heimlich wie möglich durchzuführen. Nur wenn der deutsche Inlandsnachrichtendienst auf Augenhöhe agieren kann, ist eine effektive Aufklärung möglich.

Dies gilt vor allem für Fähigkeiten im Rahmen der Aufklärung des Cyberraumes, welche das Kommunikationsverhalten und die Kommunikationsinhalte von

Beobachtungsobjekten erfassen und analysieren soll. Denn Extremisten finden Kommunikations- und Rekrutierungsräume zunehmend in der digitalen Welt: Individuelle Websites, Social-Media-Plattformen und Messenger-Dienste können zur Abschottung von der Mehrheitsgesellschaft genutzt werden. Dabei verstärken moderne Algorithmen die Bildung von Echokammern und Meinungsblasen, in denen ideologische Tabuzonen im politischen Diskurs abgebaut werden. Eine der größten Herausforderungen sind verschlüsselte Kommunikationsmöglichkeiten über Messenger-Dienste, Social-Media- und Gaming-Plattformen.

Darüber hinaus stellen die von ausländischen Nachrichtendiensten durchgeführten Cyberangriffe zum Zweck der Spionage sowie Sabotage ein hohes Bedrohungspotential dar. Das BfV handelt hier nicht reaktiv, sondern macht drohende Gefahren proaktiv ausfindig und wehrt diese ab. Dafür ist eine kontinuierliche Beobachtung von Angreifergruppierungen notwendig. So kann das BfV die einem Cyberangriff zugehörige technische Infrastruktur (zum Beispiel Server mit Domains oder IP-Adressen) erkennen und Angriffe analysieren. Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags

unterstützt das BfV zudem potenzielle Opfer von Cyberangriffen. Zu den Präventionsmaßnahmen zählen gezielte Warnmeldungen und die Veröffentlichung technischer Hinweise (Indicators of Compromise). Diese versetzen gefährdete Stellen in die Lage, eine Kompromittierung der eigenen IT-Systeme festzustellen und potentielle feindliche Zugriffe auf ihre Netzwerke im Vorfeld zu sperren.

Auch wird das Informations- und Datenaufkommen zunehmend größer und komplexer. Durch neue Technologieformen wie das „Internet der Dinge“, „Künstliche Intelligenz“ oder sogenannte Big-Data-Ansätze wird es perspektivisch zu einer immer weiter vernetzten Umwelt mit immer mehr Daten kommen. Zur nachrichtendienstlichen Bewältigung dieser Informationsvielfalt müssen neue – technisch unterstützte – Arbeitsweisen eingeführt und bestehende Analysemethoden fortentwickelt werden.

Die Erwartungen der Politik und auch der Bürgerinnen und Bürger an einen modernen, effektiven Nachrichtendienst kann das BfV nur dann umfassend erfüllen, wenn es als Teil der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur diese technologischen Herausforde-

rungen im Zeitalter der Digitalisierung bewältigt. Um seinem nachrichtendienstlichen Auftrag in den modernen Lebensrealitäten gerecht zu werden und als Behörde technologisch auf der Höhe der Zeit zu sein, müssen dem BfV entsprechende personelle, finanzielle, rechtliche und technologische Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Denn nur durch moderne technologische Fähigkeiten und Arbeitsweisen kann das BfV als Inlandsnachrichtendienst seinen Beitrag zur Aufrechterhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und somit der Sicherheit und Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland leisten.

Ein zukunftsorientierter Arbeitgeber

Vielfältige Einstiegsmöglichkeiten beim BfV

Das BfV nimmt eine wichtige Position in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland ein und ist in den letzten Jahren – nicht zuletzt aufgrund der immer komplexer gewordenen Bedrohungen für die freiheitliche demokratische Grundordnung – stetig gewachsen. Um seinen Auftrag gewissenhaft zu erfüllen, ist es permanent auf der Suche nach motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Profilen und Fähigkeiten. Dabei bietet es als deutscher Inlandsnachrichtendienst eine breite Palette an spannenden Einsatzfeldern und guten Entwicklungsmöglichkeiten.

Schulabsolventinnen und -absolventen erwartet ein vielfältiges Angebot an Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten:

- Als Kernstück umfasst dieses eine zweijährige Ausbildung beim Inlandsnachrichtendienst sowie ein duales Studium als idealen Karrierestart zur Verfassungsschützerin beziehungsweise zum Verfassungsschützer. Studien- und Ausbildungsinhalte sind unter anderem rechtliche und politikwissenschaftliche Grundlagen nachrichtendienstlicher Methodik, die Arbeitsweise etwa in der Extremis-

mus- und Terrorismusabwehr sowie die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung.

- Darüber hinaus bietet auch die Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration beziehungsweise zur Fachinformatikerin für Systemintegration einen praxisorientierten Einstieg in den Inlandsnachrichtendienst.
- Spannend ist zudem die Möglichkeit einer Studienförderung: Hier unterstützt das BfV ein Bachelorstudium der Informatik an einer Universität der Wahl mit anschließender unbefristeter Einstellung. Volljuristinnen und Volljuristen steigen beim Verfassungsschutz nach Abschluss des zweiten Staatsexamens als Nachwuchsführungskräfte ein. Im Rahmen eines Traineeprogramms erhalten sie Einblicke in unterschiedliche Arbeitsfelder und werden auf ihre Rolle als Führungskraft vorbereitet.

Einen weiteren attraktiven KarriereEinstieg stellt der Masterstudiengang „Cyber-Sicherheit“ an der Universität der Bundeswehr in München dar. Studierende erlernen hier praxisrelevante Fähigkeiten zur Identifizierung und Beseitigung von sicherheitsrelevanten Schwachstellen, zur Entwicklung und Imple-



mentierung von Sicherheitskonzepten sowie zur Erkennung und Abwehr von Angriffen auf IT-Systeme. Das BfV bietet zudem Studienplätze in dem speziell nachrichtendienstlich ausgerichteten Masterstudien-gang „Intelligence and Security Studies“ (MISS) an. Dieser ermöglicht eine breit aufgestellte akademische Ausbildung unter Einbindung aktueller Erkenntnisse

der nachrichtendienstlichen Praxis.

Um den gewachsenen digitalisierten Bedrohungen auf höchstem Niveau begegnen zu können, sucht das BfV zudem qualifizierte MINT-Fachkräfte (unter anderem Informatikerinnen und Informatiker sowie Mathematikerinnen und Mathematiker). Diese sind etwa für die Aufklärung von Cyber-Angriffen zuständig, unterstüt-

zen die Kolleginnen und Kollegen in der technischen Aufklärung oder bringen ihr Fachwissen in einem der klassischen IT-Bereiche wie Datenbankadministration, Projektmanagement oder Entwicklung ein. Sie haben zudem die Möglichkeit, mit spezieller nachrichtendienstlicher Technik zu arbeiten und deren Weiterentwicklung voranzutreiben.

Unerlässlich für die Arbeit des BfV sind außerdem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderen Fremdsprachenkenntnissen. Diese Expertinnen und Experten – etwa für Arabisch, Russisch oder Chinesisch – setzen ihre Fähigkeiten unter anderem bei der Auswertung und Übersetzung von Texten sowie Audio- und Videomedien ein.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit anderem fachlichen Hintergrund bieten sich, je nach Qualifikation, ebenfalls verschiedene Einsatzmöglichkeiten. Hierzu gehören sowohl die Abwehr von Extremismus und Terrorismus als auch eine Verwendung im Rahmen der vielfältigen Grundsatz- und Servicebereiche.

Als Dienstleister für die Demokratie ist das BfV ein spannender und zukunftsorientierter Arbeitgeber. Es bietet ein sinnstiftendes und vielfältiges Arbeitsumfeld,

um aktuelle Bedrohungen zu identifizieren und abzuwehren – damit die Menschen in Deutschland auch weiterhin in einem sicheren Land leben. Ein kollegiales Miteinander steht dabei im Vordergrund – Teamarbeit ist neben Onboarding, Mentoring und persönlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten ein wesentlicher Bestandteil der Personalpolitik. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch Überstundenausgleich, flexible Arbeitszeiten und individuelle Teilzeitmodelle realisiert. Unbefristete Arbeitsverhältnisse sowie die Möglichkeit der Verbeamtung runden das Angebot ab.

Wenn auch Sie Teil der Sicherheitscommunity werden wollen, informieren Sie sich auf www.verfassungsschutz.de/karriere oder kontaktieren Sie uns über unsere Karrierehotline unter **0221-792 2100**. Alternativ können Sie auch eine E-Mail an karriere@bfv.bund.de schreiben – unser Karriereteam unterstützt Sie gerne!



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Verfassungsschutz
Öffentlichkeitsarbeit
Merianstraße 100 | 50765 Köln
oeffentlichkeitsarbeit@bfv.bund.de

www.verfassungsschutz.de

Tel.: +49 (0) 221/792-0

Fax: +49 (0) 221/792-2915

Gestaltung

Bundesamt für Verfassungsschutz
Print- und MedienCenter

Druck

Kern GmbH, Bexbach

Bildnachweis

© BfV
© Henning Schacht
© dpa
© picture alliance/dpa
© picture alliance/akg-images
© dpa – Bildarchiv
© picture alliance/akg-images
© dpa – Sportreport
© picture alliance
© picture alliance/Sven Simon

© picture alliance/AP Images
© picture alliance
© picture alliance/dpa
© dpa – Fotoreport
© dpa – Fotoreport
© picture alliance/AP Images
© dpa
© picture alliance/NurPhoto
© picture alliance/Hendrik Schmidt/dpa-Zentralbild/ZB

Stand

März 2020

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.





Bundesamt für Verfassungsschutz
70 Jahre

www.verfassungsschutz.de